



magazin

Mitteilungen der Mitarbeiterseite in der
Regionalkommission Ost des Deutschen Caritasverbandes

Sonderausgabe Ost Nr. 2

Februar 2009

Tarifkonflikt in der Region Ost ohne Ende!

Caritas-Dienstgeber mauern weiter

„Der Tarifkonflikt beim Deutschen Caritasverband ist beendet.“ So lautete im Dienstgeberbrief Nr. 4 vom Juni 2008 die optimistische Botschaft. Welch ein Irrtum!

Auch acht Monate nach dem Beschluss der Bundeskommission vom 18. Juni 2008 ist eine Einigung in der Region Ost nicht in Sicht! Wie konnte es dazu kommen?

Schöne neue Ordnung?

Am 1. Januar 2008 trat eine neue Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes in Kraft. Statt wie bisher das gesamte Arbeitsrecht in einer einzigen Kommission zu regeln, wurde der Apparat mächtig aufgebläht: Nun sind insgesamt acht Kommissionen für die Regelungen zuständig. Dies sind eine Verhandlungskommission und eine Beschlussko-

mission auf der Bundesebene, dazu sechs Regionalkommissionen unterschiedlicher Größe. Für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg ist die Regionalkommission Ost gebildet worden. Wesentliche Ziele der neuen Ordnung, die von der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes (Höchstes Beschlussgremium des DCV ohne Mitarbeiterbeteiligung) beschlossen wurde, waren die Schaffung von Regionalisierungsmöglichkeiten und neuer Konfliktlösungsmechanismen (Zwangsschlichtung).

Aufgabenverteilung

Die Bundesebene hat die Zuständigkeit für die Strukturen (Mantelteil) der AVR erhalten, weiterhin legt die Bundesebene sogenannte mittlere Werte für alle Vergütungsbestandteile, für die wöchentliche Arbeitszeit und den Urlaub fest. Von diesen mittleren Werten kann dann im Rahmen von festgelegten Bandbreiten in den sechs Regionen abgewichen werden. Auch die Zeitpunkte für das Inkrafttreten der mittleren Werte werden von der Bundeskommission festgelegt.

Die Regionalkommissionen müssen dann im Rahmen dieser Vorgaben die Höhe der Ver-

gütungen, der wöchentlichen Arbeitszeit und die Urlaubsdauer beschließen. Erst dann wirken die Veränderungen auf die Dienstverhältnisse in der jeweiligen Region.

Region Ost: Eine Fehlgeburt?

Während die anderen fünf Regionalkommissionen (Nord, NRW, Mitte, Baden-Württemberg und Bayern) in sich relativ homogene Gebiete bilden und alle zum Tarifgebiet West gehören, treffen in der Regionalkommission Ost unterschiedlichste Tarifgebiete aufeinander. Es sind dies die Bundesländer Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein, in denen bisher durchgängig Westtarife Anwendung fanden und die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die bisher eigene niedrigere Tarife anwandten. In dieser Region liegen die beiden größten Städte der Bundesrepublik, aber auch äußerst strukturschwache Gebiete, die durch hohe Arbeitslosigkeit und Abwanderungen geprägt sind.

Dienstgeber lehnen Übernahme des Bundesbeschlusses ab!

Obwohl der Kompromiss auf der Bundesebene mit starker Beteiligung aus der Region Ost ausgehandelt wurde, versuchen die Dienstgeber die Umsetzung in der Region Ost mit allen Mitteln zu verhindern. Der fünfköpfige Ältestenrat der Verhandlungskommission tagte im Frühjahr 2008 unter dem Vorsitz von Dompropst Dr. Feldhoff und machte den entscheidenden Vorschlag. Die Region Ost wurde dabei durch Herrn

Schmidt (Caritasverband Görlitz, Dienstgeber) und Herrn Jaster (Franziskus-Krankenhaus Berlin, Dienstnehmer) vertreten.

Auf die Bedürfnisse der Region Ost wurde bereits im Bundesbeschluss u.a. durch die Festlegung der Bandbreiten besondere Rücksicht genommen.

Taktik der Dienstgeber: Ordnung und Bundesbeschluss ignorieren!

Bereits in der ersten Sitzung der Regionalkommission nach dem Beschluss vom Juni 2008 wurde deutlich, dass die Dienstgeberseite versuchte, einen schnellen Übernahmebeschluss zu verhindern. Dies geschah seitdem u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Ablehnung von rückwirkenden Erhöhungen (West ab 1.1.08, Ost ab 1.4.08)
- Ignorieren des Bundesbeschlusses
- Verweigerung zur Aufnahme von Verhandlungen in einer Kleingruppe
- Schaffung einer Verknüpfung zwischen Beschlussfassung über Vergütungserhöhungen und einer Geschäftsordnung für die Regionalkommission Ost
- Ablehnung der Bildung eines Ältestenrates unter Vorsitz des von der Mitarbeiterseite vorgeschlagenen Dompropst Dr. Feldhoff

In jeder Sitzung wurde seither von der Dienstgeberseite der Beginn einer möglichen Vergütungserhöhung nach hinten verschoben, zuletzt auf den 1. April 2009. Eine Festlegung hierzu ist bereits durch die Bun-

deskommision erfolgt und gehört nicht zur Regelungsmaterie der Regionalkommission.

Ingesamt fanden seit Juni 2008 vier Sitzungen der Regionalkommission statt: Alle endeten ohne jedes Ergebnis!

Vermittlungsverfahren: Ein Lotteriespiel!

Da alle Bemühungen der Mitarbeiterseite gescheitert waren, die Dienstgeberseite zur Aufnahme ernsthafter Verhandlungen zu bewegen, wurde in der Sitzung am 3. November 2008 die Notbremse gezogen: Ausschließlich mit den Stimmen der Dienstnehmervertreter wurde der Vermittlungsausschuss angerufen!

Damit wurde einmal mehr deutlich, dass die Dienstgeber jede Lösung verhindern wollen.

Weil in jeder der drei Stufen des Vermittlungsverfahrens der stimmberechtigte Vorsitzende, der bei Patt-Situationen die entscheidende Stimme besitzt, neu ausgelost werden muss, gibt es auch hierbei keine Gewähr, dass das Vermittlungsverfahren zu einer mehrheitsfähigen und befriedenden Lösung beiträgt.

Konsequenzen in den Einrichtungen: Verlassen des dritten Weges!

Zahlreichen Einrichtungen fehlt inzwischen für Verhandlungen mit den Kostenträgern eine verlässliche Kalkulationsgrundlage. Damit sind Budgetsteigerungen kaum noch durchsetzbar.

Der Wildwuchs nimmt zu:

Obwohl seit langem keine Vergütungserhöhung erfolgte, wird weiter massiv ausgegliedert (z.B. beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin oder der Caritas-Altenhilfe Berlin, den Alexianer-Einrichtungen). Diese Liste lässt sich beliebig fortsetzen.

Mitarbeiter werden gezwungen, einzelvertraglichen Vergütungsabsenkungen zuzustimmen (z.B. in den Altenpflegeeinrichtungen der Malteser in der Region Ost).

Andere Einrichtungen (vornehmlich Krankenhäuser) legen für einzelne Berufsgruppen (z.B. Ärzte, Pflege, med.-technisches Personal) selbständig Vergütungserhöhungen fest, um höhere Zuwendungen nicht an die Kostenträger erstatten zu müssen oder um Fachpersonal zu halten bzw. zu gewinnen.

Diese Vergütungserhöhungen stellen aber keine dauerhafte Lösung dar, da sie nicht durch Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission abgesichert sind und jederzeit wieder durch den Dienstgeber abgeschafft oder verändert werden können. Es handelt sich dabei um „Geschenke“ des Dienstgebers, die nicht eingeklagt werden können. Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission lehnt solche einseitigen „Geschenke“ ab! Sie stellen schwerwiegende Verstöße gegen die Regelungen des Artikels 7 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse dar.

Einrichtungen, die sich tatsächlich in einer finanziellen Notlage befinden, kann die Regionalkommission immer noch nicht helfen, da ohne einen gültigen Beschluss zur Festsetzung der Vergütungshöhe die Voraussetzungen für die Bearbeitung von Anträgen nach § 11 AK-Ordnung zur Vergütungsabsenkung fehlen.

Mitarbeiterseite zu Lösungen bereit

Der Vermittlungsvorschlag vom 8. Januar 2009 hat bewiesen, dass die Mitarbeiterseite zu ernsthaften Verhandlungen und äußerst schmerzhaften Zugeständnissen bereit war. Aber selbst dieser Einigungsvorschlag, der teilweise die Vorgaben der Ordnung und des Bundesbeschlusses nicht einhielt und den kompletten Verzicht auf Gehaltssteigerungen für das Jahr 2008 beinhaltete, war den Dienstgebern noch nicht billig genug. Der Vorschlag wurde von den Dienstgebern geschlossen abgelehnt. Allerdings dürfte es solch ein Sonderangebot nicht ein zweites Mal geben.

Dienstgeber-Kurzinfo Ost: Rechnen: Mangelhaft!

Besonders ärgerlich ist der Versuch der Dienstgeberseite, die Mitarbeiter durch die Herausgabe und Verteilung der Dienstgeber-Kurzinfos zu verunsichern. Teilweise werden Fakten verdreht, es werden Zahlenspiele getrieben, die jeder vernünftigen Grundlage entbehren. Hierzu exemplarisch zwei Rechenbeispiele:

Eine ledige Krankenschwester in Berlin oder Hamburg befindet sich am 31.12.2007 in der Vergütungsgruppe Kr 5 / Alterstufe 5.

Zu diesem Zeitpunkt setzte sich die Grundvergütung wie folgt zusammen:

Grundvergütung	1648,37 €
Ortszuschlag Stufe 1	473,21 €
Zul. nach Anlage 10 AVR	107,44 €

Brutto (gültig seit 1.11.2004) 2229,02 €

Aus den drei Komponenten Grundvergütung, Ortszuschlag Stufe 1 und der allgemeinen Zulage nach Anlage 10 AVR wird ab 1.1.08 die Regelvergütung gebildet. Diese ist von der Bundeskommission wie folgt festgelegt worden:

Regelvergütung ab 1.1.08	2315,48 €
Regelvergütung ab 1.1.09	2415,05 €

Diese Regelvergütung bildet den mittleren Wert und wird in den anderen fünf Regionen nach den jeweiligen Übernahmebeschlüssen bereits in dieser Höhe gezahlt.

Wenn diese Krankenschwester in den neuen Bundesländern arbeitet, gilt dort entsprechend:

Grundvergütung	1541,23 €
Ortszuschlag Stufe 1	442,45 €
Zul. nach Anlage 10 AVR	100,46 €

Brutto (gültig seit 1.1.2007) 2084,14 €
Dies waren bis Ende 2007 93,5% der Westvergütung.

Regelvergütung ab 1.4.08	2315,48 €
Regelvergütung ab 1.1.09	2415,05 €

Diese Regelvergütung hat nun einen einheitlichen Wert für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik, es gibt also jeweils nur noch eine allgemeine und eine Kr- Tabelle!

Das vermeintlich besonders gute Angebot der Dienstgeberseite verschiebt nun den bereits in der Bundeskommission festgelegten Beginn der Umstellung bzw. Tabellensteigerung vom 1.1.08 auf den 1.4.09 im Westbereich und vom 1.4.08 ebenfalls auf den 1.4.09 im Anwendungsbereich der bisherigen Ost-Tabelle. Das Dienstgeber-Angebot sieht vor, dass die unveränderten Werte aus den bisherigen Tabellen bis zum 1. April 2009 ihre Gültigkeit behalten sollen.

Es ist unschwer zu erkennen, dass die zulässigen Bandbreiten zur Vergütungshöhe (+/- 7% in 2008, +/-10% in 2009) im Tarifgebiet der neuen Bundesländer bereits deutlich unterschritten werden.

Betrag der Abstand 2007 rd. 6,5%, so steigt er durch die bisher nicht erfolgte Tarifanpassung in 2008 in unserem Beispiel auf rd. 10% und für die ersten drei Monate 2009 auf 13,7%! Dies bedeutet z.B., dass nach den neuen Spielregeln in unserem Beispiel selbst bei Ausnutzung der vollen Bandbreite von 7% nach unten für 2008 zwingend eine Erhöhung um mindestens 3% rückwirkend erfolgen muss!

Die Mitarbeiterin im Tarifgebiet West verliert gegenüber den vergleichbaren Kolle-

ginnen in den anderen Regionen in 2008 3,7%, in den ersten drei Monaten 2009 7,7%. Dies wäre immerhin noch im Rahmen der Vorgaben zulässig.

Hinweis:

Weitere Vergleichsberechnungen für andere typische Berufsgruppen der Caritas finden Sie demnächst unter www.akmas.de

Was bedeutet das Angebot der Dienstgeber vom 10. Februar 2009?

Im Dienstgeber-Kurzinfo vom Februar 2009 wird dargestellt, dass die Mitarbeiterseite das „großzügige Verhandlungsangebot“ für eine Erhöhung der Tabellenwerte um ca. 5,5% für den Westbereich und um über 9% für den Ostbereich in drei Schritten bis 2010 abgelehnt hat.

Nicht erwähnt wird, dass die erste Vergütungsanhebung (50 EUR + 1,6% West bzw. 50 EUR + 4% Ost) erst zum 1. April 2009 erfolgen soll. Eine weitere Erhöhung um 2% für alle soll dann im Dezember 2009 erfolgen. Nur für die neuen Bundesländer ist eine weitere Anhebung um 1% für Oktober 2010 vorgesehen.

Dieses Angebot ist wieder einmal deutlich schlechter als alle vorherigen „Angebote“, sogar schlechter als das Angebot der Dienstgeber in der ersten Stufe des Vermittlungsverfahrens.

Dies stelle die absolute Obergrenze dar! So viel zur „Verhandlungsbereitschaft“ der Dienstgebervertreter.

Mogelpackung entlarvt!

Für die Laufzeit des Bundesbeschlusses (2008 und 2009) bedeutet das Angebot der Dienstgeber in unserem Beispiel:

Für den Bereich Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein:

Unsere Krankenschwester verliert in 2008 Monat für Monat allein bei der Regelvergütung 86,48 EUR gegenüber den in den übrigen Westregionen beschäftigten Kolleginnen, das sind insgesamt 1037,52 EUR im Jahr.

2009 verliert sie dann sogar 1413,07 EUR gegenüber den in den übrigen Westregionen beschäftigten Kolleginnen! In Prozenten ausgedrückt sind dies von Januar 2008 bis Dezember 2008 -3,73%, von Januar bis März 2009 - 7,72%, von April bis November 2009 -4,14% und ab Dezember 2009 -2,22%!

Noch krasser sind die Verluste in den neuen Bundesländern:

Unsere Krankenschwester verdient nur bei der Regelvergütung in 2008 insgesamt 2776,08 EUR (-10%) weniger als eine vergleichbare Kollegin in den Westregionen, für 2009 summieren sich die Verluste trotz des überaus großzügigen Angebots der Dienstgeber immer noch auf 2713,06 EUR (-9,3% im Jahresdurchschnitt).

Und dies trotz einer durchgängig höheren Wochenarbeitszeit von 40 Stunden!

Dabei sind zusätzliche Verluste durch ebenfalls niedrigeres Weihnachts- und Urlaubsgeld und weitere Lohnbestandteile wie Schichtzulagen etc. in beiden Beispielen noch nicht berücksichtigt!

Wen wundert es da noch, wenn viele Kolleginnen und Kollegen ihre Koffer packen und lieber in den Westregionen oder im Ausland arbeiten?

Die Auswirkungen dieser Gehaltsdifferenzen wirken ja nicht nur im Augenblick, sondern auch sehr nachhaltig durch niedrigere Rentenansprüche und eine geringere zusätzliche Altersversorgung bis zum Lebensende!

Weiterhin sollte die bereits überfällige Einmalzahlung von 225 € (fällig im Januar 2009 mit einer Bandbreite von ebenfalls +/- 10% lt. Bundesbeschluss) zusätzlich Dienstvereinbarungen zugänglich gemacht werden, obwohl eine solche Entscheidung nicht im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission liegt.

Eine Aussage zu der Erhöhung um 1% für die neuen Bundesländer ab Oktober 2010 ist überhaupt nicht möglich, da dann bereits weitere Erhöhungen durch die Bundesebene erfolgt sein können, die diese Steigerung erneut relativieren würden. So könnten dann aus vermeintlichen Steigerungen im Vergleich zu den neuen mittleren Werten auch erneute Absenkungen werden. Das ist dann

wie bei der Fabel vom Hasen und Igel. Das ganze Angebot ist also höchst unseriös.

Seit langem ist die Forderung nach einem verlässlichen Fahrplan für die vollständige Ost-West-Angleichung bekannt. Auch hierzu machen die Dienstgeber keine verbindlichen Aussagen.

Vermittlungsausschuss erneut angerufen

Durch den Antrag der Mitarbeiterseite zur Feststellung eines unabwiesbaren Regelungsbedürfnisses in der letzten Sitzung am 10. Februar 2009 befindet sich das Vermittlungsverfahren jetzt in der zweiten Stufe. Auch diesen Schritt haben die Dienstgeber geschlossen abgelehnt, obwohl bereits im Dezember 2008 der Bischof von Magdeburg ein unabwiesbares Regelungsbedürfnis festgestellt hat.

Ein unabwiesbares Regelungsbedürfnis ist u.a. insbesondere dann anzunehmen, wenn eine Regelung erforderlich ist, um eine gravierende, dauerhafte Abweichung zur Rechts- und Tarifentwicklung zu verhindern oder um den Erhalt und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen sicherzustellen.

Da der stimmberechtigte Vorsitzende, der bei Patt-Situationen über die alles entscheidende Stimme verfügt, in der zweiten Stufe des Vermittlungsverfahrens erneut durch Losentscheid bestimmt wird, ist der Ausgang höchst ungewiss.

Regionalkommission Ost vor dem Scheitern

Die Stimmung in der Regionalkommission Ost entspricht der jetzt herrschenden Witterung: Eisig bis frostig.

Die Caritas-Mitarbeiter in der Region sind zwar leidensfähig, aber nicht mehr willens, das Treiben der Dienstgeber, die sich immer mehr wie ganz normale weltliche Arbeitgeber gebärden, untätig hinzunehmen.

Wir fordern die Bischöfe und den Vorstand des Deutschen Caritasverbandes auf, für die regelkonforme Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 18. Juni 2008 und der AK-Ordnung in der Region Ost zu sorgen.

Der dritte Weg in der Region Ost steht kurz vor dem Scheitern!

Die Caritas-Mitarbeiter in der Region Ost versehen ihren schweren Dienst am Menschen mit der gleichen Sorgfalt und Hingabe wie die Mitarbeiter in den fünf West-Regionen. Sorgen Sie gemeinsam mit uns für auskömmliche Refinanzierungen der Einrichtungen.

Die Caritas-Mitarbeiter in der Region Ost sind es leid, kirchliche Mitarbeiter zweiter Klasse zu sein oder zu werden.

(aj)

Für vergleichbare Vergütungen bei der deutschen Caritas!

Für ein Ende der Unterfinanzierung im Sozialbereich!

Schluss mit den Ausgliederungen!

Für eine Ende des Lohndumpings im Sozialbereich!

Für eine zügige Ost-West-Angleichung!

Soziale Arbeit ist mehr wert!

Aus diesem Grund ruft Sie die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost auf zur:

Protest-Demonstration in Berlin am 28. Mai 2009

Sollte bis zu diesem Datum immer noch keine Einigung in der Regionalkommission Ost erfolgt sein, rufen wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Protestdemonstration in Berlin auf. An diesem Tag findet nach der bisherigen Planung eine reguläre Sitzung der Regionalkommission Ost in Berlin statt.

Machen Sie Ihre Teilnahme möglich! Wir brauchen dringend Ihre Unterstützung, wenn wir alle nicht dauerhaft von der allgemeinen Tarifentwicklung abgekoppelt werden sollen.

Näheres erfahren Sie in den nächsten RK-Infos.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmer in der Regionalkommission Ost gern zur Verfügung:

Erzbistum Berlin:
Rainer Heffter
Andreas Jaster

Bistum Dresden-Meißen:
Marlies Rößler
Eike Schwieger

Bistum Erfurt:
Martina Franke
Hubert Garski

Bistum Görlitz:
Barbara Schlegel
Simone Wunder

Erzbistum Hamburg:
Andreas Hein
Jens Jensen

Bistum Magdeburg:
Thomas Lohfink
Christine Pittke

Die Email-Adressen finden Sie unter:
www.akmas.de/html/rk_ost.html